



die kreisstadt des hohenlohekreises

künzelsau

Stadtverwaltung Künzelsau
- Hauptamt/Vereinsjugendförderung
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Antragsjahr 20

Antrag auf Grundförderung (A)

Nach den Richtlinien der Vereinsjugendförderung der Stadt Künzelsau

| | |
|--|--|
| Verein/Organisation | |
| Vertreten durch/Vorsitz (Name, Vorname) | |
| Adresse | |
| Telefonnummer | |
| E-Mailadresse | |
| Konto-Inhaber-/in | |
| IBAN | |
| Anzahl der Jugendlichen lt. Nachweis | |

Weitere Dokumente:

- Auszug aus dem Vereinsregister der Stadt bzw. Beleg über die Anerkennung als öffentlicher Träger der außerschulischen Jugendbildung
- Nachweis über die Anzahl der jugendlichen Mitglieder (bis max. 18 Jahre, inkl. Name, Geburtsjahr und Wohnort) für das laufende Jahr

Antragsfrist ist der 31. Mai des Antragsjahres¹.

Der Antrag darf digital übermittelt werden an vereinsjugendfoerderung@kuenzelsau.de und ist ohne Unterschrift gültig. Die Richtlinien sind von den Antragstellenden anzuerkennen. Die Förderung wird erst nach positiver Prüfung an das o.a. Konto überwiesen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Datenschutzbestimmungen sind in den Richtlinien näher erläutert.

¹ Mit Ausnahme des Jahres 2023, hier endet die Antragsfrist am 15. November 2023.